

# ComplianceLeitfaden

Zentrale Compliance | ZC

Korruptionsprävention

Schulungskonzept Korruptionsprävention

Teil des Gesamtkonzepts zur Umsetzung der Richtlinie der Bundesregierung zur Korruptionsprävention in der Bundesverwaltung

28. November 2013



## Inhaltsverzeichnis

1. Präambel - Verhältnis zum Gesamtkonzept .....	3
2. Arten der korruptionspräventiven Schulungen .....	3
3. Verpflichtung zur Teilnahme an korruptionspräventiven Schulungen .....	4
4. Organisation und Durchführung .....	4

28.11.2013	Erstellung	
03.12.2013	Direktoriumsbeschluss	
12.01.2016	Anpassung der Organisationsbezeichnungen gemäß neuer Organisationsstruktur der BaFin ab 01.01.2016	

Geschäftszeichen: KP-O 1559-2013/0021

## 1. Präambel - Verhältnis zum Gesamtkonzept

Dieses Dokument ist das Teilkonzept zu korruptionspräventiven Schulungen, das Bestandteil des Gesamtkonzeptes zur Korruptionsprävention ist. Die in diesem Dokument enthaltenen Definitionen gelten auch für die jeweils anderen Teilkonzepte bzw. das Gesamtkonzept.

## 2. Arten der korruptionspräventiven Schulungen

Die BaFin führt entsprechend Ziffer 8 der Richtlinie KP regelmäßige Schulungen zum Thema Korruptionsprävention durch ("KP-Schulungen"). Die KP-Schulungen wenden sich an unterschiedliche Zielgruppen und sind speziell auf deren jeweilige Bedürfnisse abgestimmt.

Insgesamt werden drei Arten von hausinternen KP-Schulungen angeboten:

- (i) BaFin-Basisprogramm "Unser Haus" - Kompaktseminar "Einstieg in die BaFin"

Bei dem Kompaktseminars "Einstieg in die BaFin" werden im Rahmen der Vorstellung der Arbeit der Stabsstelle Zentrale Compliance (ZC) unter anderem die Themenfelder Korruptionsprävention / Regelungen zur Annahme von Belohnungen und Geschenken erläutert. Die Schulung wird von Beschäftigten der ZC durchgeführt. Einzelheiten zu dem Kompaktseminar "Einstieg in die BaFin" sind im Weiterbildungskatalog der BaFin / BaFin-Basisprogramm hinterlegt.

- (ii) BaFin-Basisprogramm "Verwaltung" - "Korruptionsprävention"

Der inhaltliche Schwerpunkt der KP-Schulung BaFin-Basisprogramm "Verwaltung" - "Korruptionsprävention" liegt auf den gesetzlichen Vorschriften (z.B. § 331 StGB), der Richtlinie KP, dem Zusammenhang dieser Regelungen mit den beamtenrechtlichen Vorschriften, der Rolle der Ansprechperson KP und Strategien für das Erkennen und den Umgang mit Korruptionsgefahren. Die Schulung wird grundsätzlich von der Ansprechperson KP durchgeführt. Einzelheiten zu dieser KP-Schulung sind im Weiterbildungskatalog der BaFin / BaFin-Basisprogramm hinterlegt.

- (iii) BaFin Programm "Führungskräfte" - "Korruptionsprävention"

Die KP-Schulung "Korruptionsprävention" für Führungskräfte beschäftigt sich insbesondere mit dem Erkennen von Anzeichen für Korruption und der adäquaten Reaktion auf derartige Anzeichen. Diese KP-Schulung wird grundsätzlich von der Ansprechperson KP durchgeführt. Einzelheiten zu der KP-Schulung sind im Weiterbildungskatalog der BaFin / Programm Führungskräfte hinterlegt.

Die Beschäftigten haben die Möglichkeit, darüber hinaus andere, über das Fortbildungsmanagement der BaFin angebotene Schulungen externer Anbieter (z.B. BAKöV) zum Thema Korruptionsprävention zu besuchen.

Sonderfortbildungen im Sinne des Fortbildungskonzeptes der BaFin sind auch im Bereich der Korruptionsprävention grundsätzlich denkbar und werden entsprechend den Vorgaben des Fortbildungskonzeptes der BaFin behandelt. Das bedeutet insbesondere, dass eine Beantragung einer derartigen Sonderfortbildung nur durch Führungskräfte ab Abteilungs- oder Gruppenleitungsebene vorgenommen werden kann.

Daneben kann die Ansprechperson KP auf Anfrage und in Abstimmung mit einer konkreten Organisationseinheit außerhalb des Fortbildungskonzeptes der BaFin für die jeweilige Organisationseinheit Veranstaltungen zum Thema Korruptionsprävention durchführen.

Die Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner für Korruptionsprävention der einzelnen Bereiche werden durch die Ansprechperson KP regelmäßig über aktuelle Entwicklungen und Fragestellungen der Korruptionsprävention informiert. Die Organisation und inhaltliche Gestaltung entsprechender Veranstaltungen obliegt der Ansprechperson KP.

### 3. Verpflichtung zur Teilnahme an korruptionspräventiven Schulungen

Die Teilnahme am Kompaktseminar "Einstieg in die BaFin" ist für alle Beschäftigten, die den Dienst in der BaFin aufnehmen, verpflichtend.

Die Schulung BaFin-Basisprogramm "Verwaltung" - "Korruptionsprävention" ist eine verpflichtende Fortbildung für alle Beschäftigten der BaFin.

Jede Person, die eine Führungsposition übernimmt, soll in den ersten zwei Jahren nach Antritt die Schulung BaFin Programm "Führungskräfte" - "Korruptionsprävention" besuchen.

Die grundsätzlich bestehende Verpflichtung zur Teilnahme an den Schulungen steht selbstverständlich unter der Voraussetzung, dass ausreichend Teilnahmepplätze zur Verfügung stehen.

### 4. Organisation und Durchführung

Für die hausinternen KP-Schulungen ist grundsätzlich die Ansprechperson KP, ihre Vertretung oder eine von der Ansprechperson KP bestimmte, bei der BaFin beschäftigte Person, die Dozentin bzw. der Dozent. Die Ansprechperson KP bereitet die entsprechenden Schulungsunterlagen für die Teilnehmenden vor.

Die Organisation der Präsenzveranstaltungen erfolgt durch das Fortbildungsmanagement der BaFin. Dieses hält im Rahmen der systemtechnischen Voraussetzungen die Teilnahme der Beschäftigten nach, informiert die Ansprechperson KP

ggf. über Beschäftigte, die ihren Verpflichtungen nach Ziffer 3 nicht nachgekommen sind und liefert auf Anfrage und nach Verfügbarkeit weitere statistische Daten über die Teilnahme (z.B. für Meldungen an das Bundesministerium der Finanzen, das Bundesministerium des Innern oder den Bundesrechnungshof).

Weitere Fragen der Organisation und Durchführung werden zwischen dem Fortbildungsmanagement und der Ansprechperson KP in beiderseitigem Einvernehmen geklärt.

Hinsichtlich der Beschäftigten, die ihren Verpflichtungen nach Ziffer 3 nicht nachgekommen sind, spricht die Ansprechperson KP die jeweils zuständige Abteilungsleitung an.